

**Raum für Kunst und Kultur III: Hans-Preißinger-Str. 8 auch nach der Gasteig-
Interimszeit dauerhaft als Kreativquartier entwickeln**

Antrag Nr. 14-20 / A 05223 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019, eingegangen
am 11.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17220

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.02.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 05223 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zu einer möglichen Nutzung der Hans-Preißinger-Str. 8 als Kreativquartier nach der Gasteig-Interimszeit dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	--
Entscheidungsvorschlag	Ein Konzept für eine mögliche kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzung wird für die Zeit nach der Gasteig-Interimsnutzung auf einem Teil der Fläche an der Hans-Preißinger-Straße 8 erarbeitet.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Kultur- und Kreativwirtschaft – Hans-Preißinger-Str. 8 – Gasteig – Interimsnutzung - Kreativquartier
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 6 und● Hans-Preißinger-Str. 8

Raum für Kunst und Kultur III: Hans-Preißinger-Str. 8 auch nach der Gasteig-Interimszeit dauerhaft als Kreativquartier entwickeln

Antrag Nr. 14-20 / A 05223 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019, eingegangen am 11.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17220

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.02.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Fraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 11.04.2019 den Antrag Nr. 14-20 / A 05223 gestellt (Anlage 1), wonach die Landeshauptstadt München gemeinsam mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) sicherstellt, dass nach der Interimsphase für den Gasteig der Standort Hans-Preißinger-Straße 8 als kulturelles Kreativquartier mit den Künstlerinnen und Künstlern vor Ort weiter entwickelt wird und die Landeshauptstadt München gemeinsam mit den Kreativen vor Ort und der SWM ein Konzept erarbeitet, um dem künstlerischen Standort eine Perspektive zu geben.

1. Sachverhalt

In der Hans-Preißinger-Straße 8 hat sich in den letzten 20 Jahren eine interessante Mischung aus kultur- und kreativwirtschaftlichen Unternehmen und aus Handwerks- und Gewerbebetrieben entwickelt. Dies war möglich, da sich hier Firmen wie Kreative zum Teil mit einem hohen Innovationsgrad Arbeitsräume zu günstigen Mieten in den unterschiedlichen Gebäudestrukturen geschaffen haben und die Flächen kreativ und pragmatisch auf- bzw. ausgebaut haben. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass von Seiten des Vermieters, der SWM, durchgängig der temporäre Charakter dieser Zwischennutzung deutlich gemacht wurde.

Die Planung für die Gasteig-Interimsnutzung des Areals, die in der Zusammenarbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern entstanden ist, hat ermöglicht, dass bis auf weiteres Mietflächen für einen Großteil der Mieterinnen und Mieter aus der Kultur- und Kreativwirtschaft erhalten werden konnten. Von den 21 Mietern mit einer Mietfläche von 2.732 m² aus der Kultur- und Kreativwirtschaft werden neben der Gasteig-Interimsnutzung weiterhin 15 bisherige Mieter auf einer Mietfläche von 2.192 m² arbeiten können.

Die Hans-Preißinger-Straße 8 wird damit mit seinen kultur- und kreativwirtschaftlichen Nutzungen und seinen Handwerks- und Gewerbebetrieben gerade in Kombination mit der kulturellen Nutzung des Gasteigs bereits in dieser Phase ein interessanter gemischt ge-

nutzter Standort bleiben. Durch die Interimsnutzung wird diese Kombination noch bis zum Ende der Sanierung des Gasteigs gesichert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner Stellungnahme zu dem Beschlussentwurf dargestellt, dass eine kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzung, z.B. im Bereich der denkmalgeschützten Halle, vorstellbar ist. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereitet derzeit einen Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss für eine Nutzung nach der Interimsphase des Gasteigs vor, in dessen Verfahrensverlauf ein Konzept für einen kultur- und kreativwirtschaftlichen Standort geprüft werden wird.

Die SWM beabsichtigen nach der Interimsnutzung durch den Gasteig eine Wohnnutzung mit untergeordneter Gewerbenutzung zu entwickeln. Primär sollen nach Auffassung der SWM hier Werkwohnungen und günstige und bezahlbare Mietwohnungen entstehen, die langfristig im Portfolio der SWM gehalten werden sollen. Im nördlichen Bereich des Areals soll nach Auffassung der SWM eine gewerbliche Nutzung geplant werden. Dort ist es für die SWM vorstellbar, dass diese in Teilen auch weiterhin durch die Kreativwirtschaft genutzt werden kann. Entsprechende Konzepte möchte die SWM im Rahmen des anstehenden Bebauungsplanverfahrens erarbeiten.

Neben einer Wohn- und Gewerbenutzung auf dem Areal werden im Rahmen der anstehenden Bauleitplanung auch die Möglichkeiten zur Ansiedlung eines sogenannten mittelgroßen und multifunktionalen Kongress- und Verwaltungszentrums für bis zu 2.000 Teilnehmer geprüft, um gegebenenfalls an diesem Standort die große Nachfrage für dieses Veranstaltungsformat zu decken.

Das Kulturreferat hält es in seiner Stellungnahme für wünschenswert, einen Teil der Räumlichkeiten nach der Interimsnutzung für die freie Szene zu erhalten.

Der Stadtrat wird im Rahmen der Beschlussfassung des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses, ebenso in seiner Funktion als Gesellschafter der SWM, in die zukünftige Nutzung des Geländes nach der Gasteig-Interimsnutzung maßgeblich involviert sein.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, mit dem Kulturreferat und mit der SWM abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle der Frauen haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die SWM und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeiten in Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ein Konzept für den Erhalt einer möglichen kultur- und kreativwirtschaftlichen Nutzung, nach der Interimsphase des Gasteig, auf einem Teil der Fläche an der Hans-Preißinger-Straße 8.
2. Das Konzept wird im Rahmen der Bauleitplanung für das Quartier an der Hans-Preißinger-Straße 8 erarbeitet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05223 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 2

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kulturreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft HA 2, KuK
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft FB 5
An die Stadtwerke München GmbH
An die Gleichstellungsstelle
z.K.

Am